Zeitschrift: Schweizer Soldat: Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-

Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 42 (1966-1967)

Heft: 16

Rubrik: Schweizerische Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Armee

100 Jahre Schweiz, Ordonnanz-Gewehr

Heuer feiert das schweiz. Ordonnanz-Gewehr gewissermaßen sein 100-Jahr-Jubi-läum. Wenn diese Waffe auch im Laufe der Zeit bedeutende Aenderungen erfahren hat, so war es eben doch Friedrich Vetterli, der den Grundstein zur Schaf-fung unserer Armeewaffe legte. Der ge-niale Erfinder, der am 21. August 1822 im thurgauischen Wagenhausen geboren wurde, absolvierte vorerst eine Lehrzeit als Büchsenmacher, worauf er im Ausland, besonders in Paris und London, seine berufliche Ausbildung vervollständigte und dabei auf die amerikanische Fabrikationsmethode auf dem Gebiete der Waffentechnik aufmerksam wurde. Als 1865 in der Schweiz die alten Perkussionsgewehre ersetzt werden sollten, war die Zeit für Vetterli gekommen, um sein Wissen und Können für die Entwicklung einer Hinterladerwaffe einzusetzen. In London stieß die Schweiz. Industriegesell-schaft auf den tüchtigen Fachmann und rief ihn in die Heimat, nach Schaffhausen, zurück. Nach vielen Versuchen, von denen nicht alle glücklich verliefen, den Erfinder aber von seinen eifrigen Bemühungen, etwas Brauchbares und Solides zu schaf-fen nicht abhielten gelang Vetterli fen, nicht abhielten, gelang Vetterli schließlich die Konstruktion eines zweckmäßigen und modernen Armeegewehres das überall Anklang fand. Bereits 1867, also vor 100 Jahren, und weiter bis 1869 dauerten die Truppenversuche. Und in diesem Jahre erhielt die Beschaffung des nunmehr durchgeprobten Vetterli-Modells die bundesrätliche Genehmigung, worauf 1870 erstmals die Ausrüstung der Auszug-Füsiliere mit der neuen Waffe erfolgte. Anfang 1871, also noch zur Zeit des Deutsch-französischen Krieges, wurden die Scharfschützen mit dem Vetterli-Stut-zer und anschließend die Kavalleristen mit dem Karabiner bewaffnet mit dem Karabiner bewaffnet.

Friedrich Vetterli, der bis zu seinem Tode dem Schaffhauser Unternehmen als technischer Leiter angehörte, verdient deshalb als Erfinder des schweiz. Ordonnanz-Gewehres gewürdigt zu werden, bei dem schon von Anfang an Einfachheit, Solidität und Präzision als unübertrefflich gegolten hatten.

Instruktionsdienste für Hilfsdienstpflichtige

Der Bundesrat hat am 7. April 1967 seinen bisher gültigen Bundesratsbeschluß vom 10. Januar 1962 über die Instruktionsdienstpflicht der Hilfsdienstpflichtigen geändert, nachdem während 5 Jahren verschiedene Erfahrungen mit der bisherigen Ordnung gesammelt werden konnten. Namentlich für die Ausbildung der Kader des Hilfsdienstes haben sich verschiedene Aenderungen aufgedrängt. Nach der neuen Ordnung beträgt inskünftig die Dauer der Kaderkurse I für die Ausbildung zur Unteroffiziersfunktion für die Ansehörigen der folgenden HD-Dienste 13 Tage: Hilfspolizei, Uebermittlungs-, Reparatur-, Materialhilfsdienste sowie angehende Gruppenführer und Dienstführer des Eisenbahnhilfsdienstes. Für angehende Postenchefs und Gruppenführer des Fliegerbeobachtungs-Hilfsdienstes und der Rotkreuzkolonnen sowie für künftige Küchenchefs wurde die Dauer der Kaderkurse I auf 20 Tage festgesetzt. K.

Lösen von taktischen Aufgaben

Aufgabe Nr. 2

Organisation der Panzerabwehr

Allgemeine Lage:

gleich wie für Aufgabe Nr. 1

Besondere Lage:

Auftrag des Z. Gehri

Sie decken den Rückzug der Kp. durch Sperren der Achsen, die nach B-Dorf und C-Dorf führen, im Abschnitt rechts begrenzt durch Pt. 973,6, links begrenzt durch Pt. 919.

Beginn des Auftrags: 1800.

Absichten des Zfhr.

Ich will

- den Vormarsch fei.mech. Elemente verzögern durch gestaffelte Panzersperren auf der Hauptachse bei Pt. 1021 und Pt. 973,6;
- die Panzer mit einem starken Abwehrriegel im Straßen-Dreieck bei Pt. 919 aufhalten und vernichten;
- die in meinem Abschnitt liegenden und einmündenden Wege durch Patrouillen überwachen;
- eine mobile Reserve bilden, die im ganzen Abschnitt eingesetzt werden kann;

Befehle an Kpl. Martin

 Sie begeben sich mit Ihrer Stgw.Gr., verstärkt durch die Pzaw.Gr. des Zuges Schlatter nach Pt. 919;

Auftrac

- Sie errichten einen Panzer-Riegel zur Sperrung der nach B-Dorf und C-Dorf führenden Achsen;
- Sie verhindern jedes Vorrücken von Panzern auf den Hauptachsen und vernichten sie;
- Sie überwachen die nach Pt. 919 führenden Straßen und Wege;

Beginn des Auftrags: 1800.

Verbindung

durch Läufer;

KP

 ich befinde mich im Gehöft Prise Sèche.

Sie sind Kpl. Martin, und wir verlangen von Ihnen:

a) Organisation der Pzaw. bei Pt. 919 (Erstellen eines Krokis über den Einsatz der Stgw.Gr. und Pzaw.Gr.; halten Sie die diesbezüglichen Befehle fest). Nennen Sie ander Pzaw.-Maßnahmen, die Sie getroffen haben.

